



Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung

zur Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln für ein AMIF- gefördertes Projekt „WWK – Wegweiskurse in Nordrhein-Westfalen“

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren wird ein Träger gesucht, der beabsichtigt, einen AMIF-Antrag zur Umsetzung eines Projekts „WWK – Wegweiskurse in Nordrhein-Westfalen“ zu stellen und hierfür Kofinanzierungsmittel benötigt.

1. Förderkontext Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sollen die bestehenden strukturellen Handlungsinstrumente der systematischen Integrationspolitik in Deutschland auf Grundlage des deutschen Aufenthaltsgesetzes ergänzt und weiterentwickelt werden. Förderungen erfolgen innerhalb von vier sogenannten Spezifischen Zielen. Das Spezifische Ziel 1 widmet sich gemäß AMIF-Förderaufruf¹ der „Stärkung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“. Innerhalb dieses Ziels soll das avisierte AMIF-Projekt „WWK – Wegweiskurse in Nordrhein-Westfalen“ verortet werden. Die Förderquote für AMIF-Projekte im Spezifischen Ziel 1 liegt bei maximal 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Kofinanzierung von AMIF-Projekten aus Haushaltsmitteln des Landes sowie des Bundes ist grundsätzlich möglich.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren wird ein Träger gesucht, der beabsichtigt, einen entsprechenden AMIF-Antrag zu stellen und hierfür Kofinanzierungsmittel in Höhe von bis zu 25 Prozent in Anspruch nehmen möchte.

¹ <https://www.eu-migrationsfonds.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Foerderung/foerderaufruf.html>

2. Förderkontext Wegweiskurse (WWK)

In den vergangenen Jahren hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) modellhaft in vier Bundesländern (BY, MV, SH, SL) sogenannte Wegweiskurse (WWK) gefördert. WWK haben zum Ziel, neu Zugewanderten eine erste Orientierung durch nützliche Informationen in Deutschland zu vermitteln. Da neu Zugewanderte zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland in der Regel noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, erfolgt der Unterricht in den WWK in der jeweiligen Herkunftssprache. Auf diese Weise kann über komplexe Inhalte gesprochen werden, ohne dass die Teilnehmenden in ihren Verstehens- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Für die Vermittlung der Kursinhalte in der jeweiligen Herkunftssprache werden in den WWK Kulturmittler:innen (KM) eingesetzt. Die KM sind mit der Herkunftssprache und der Kultur der Kursteilnehmenden vertraut und verfügen in der Regel über eigene Migrationserfahrungen. Auf ihren Einsatz in den WWK werden die KM in einer eigens für sie entwickelten Veranstaltungsreihe („Einweisung“) vorbereitet.

Die Vorbereitung basiert auf dem bestehenden „Curriculum für die Schulung von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern in Wegweiskursen“. Die Umsetzung der WWK basiert auf dem vorliegenden „Curriculum für herkunftssprachliche Wegweiskurse“ (WWK-Curriculum). Beide Curricula sowie weitere Informationen sind unter www.bamf.de/wwk einsehbar.

Eine zwischen 2020 und 2022 durchgeführte Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die WWK ein deutschlandweit einzigartiges Angebot sind, dem es gelingt, den Menschen in sehr kurzer Zeit ein erstes Verständnis für das Leben in Deutschland und weiterführende Integrationsangebote zu vermitteln. Wesentliche Alleinstellungsmerkmale sind die Kursdurchführung in der Herkunftssprache und der Einsatz von KM. Basierend auf diesen Evaluationsergebnissen sollen ab dem Jahr 2026 in den Bundesländern BB, BE, BW, BY, HB, HH, NW, RP, SH, SL, SN, ST, TH Wegweiskurse angeboten werden. Die Umsetzung der Kurse soll im Rahmen von dreizehn AMIF-geförderten, bundeslandspezifischen Projekten erfolgen. Auf das entsprechende Landes-WWK-Projekt in Nordrhein-Westfalen bezieht sich dieses Interessenbekundungsverfahren.

Parallel dazu wird ein bundeslandübergreifendes AMIF-gefördertes Projekt „Kulturmittler:innen für Wegweiskurse“ auf den Weg gebracht, das mit allen Landes-WWK-Projekten eng zusammenarbeiten wird. Wesentliche Aufgaben dieses bundeslandübergreifenden Projekts sollen sein: Akquise und Einweisung der Kulturmittler:innen, bedarfsgerechte Zusteuerung von Kulturmittler:innen an alle WWK-Landes-Projekte, Qualitätssicherung, Vernetzung aller Akteure (für nähere Informationen siehe separate Ausschreibung unter www.bamf.de/wwk).

3. Avisiertes AMIF-Projekt „WWK – Wegweiskurse in Nordrhein-Westfalen“

Die Umsetzung der WWK innerhalb von Nordrhein-Westfalen soll in einem entsprechenden AMIF-Projekt „WWK – Wegweiserkurse in Nordrhein-Westfalen“ erfolgen. Wesentliche Zielsetzungen des mit diesem Interessenbekundungsverfahren gesuchten Projekts zur Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln zum Zweck eines AMIF-Antrags sind insbesondere:

- a) Monitoring der WWK-Bedarfe innerhalb der Landesunterkünfte (Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünfte) von Nordrhein-Westfalen.
- b) Koordinierung des Einsatzes der Kulturmittler:innen (KM) innerhalb von Nordrhein-Westfalen (Bedarfsmeldungen an den Träger des bundeslandübergreifenden Projekts „Kulturmittler:innen für Wegweiserkurse“ bzgl. der benötigten KM; Anfragen an die KM bzgl. des konkreten Einsatzes etc.)
- c) Vertragsabschluss mit den KM
- d) Durchführung der WWK in den Landesunterkünften (Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünfte) inkl. Teilnehmendenakquise und Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur.
- e) Begleitung der KM bzgl. Einsatz vor Ort
- f) Monitoring der durchgeführten WWK sowie der eingesetzten KM und Übermittlung der Daten
- g) Ggf. Durchführung von Informationsveranstaltungen für KM zu den regionalen Modalitäten der WWK-Umsetzung
- h) Ggf. Durchführung von regionalen KM-Workshops

Die Ergänzung des Projekts um weitere Zielsetzungen ist grundsätzlich möglich und in der Projektskizze bei Bedarf darzustellen.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bzgl. der Umsetzung einzelner (Teil-)Zielsetzungen kann sinnvoll sein. Diese Organisationen wären ggf. als Kooperationspartner:innen am Projekt zu beteiligen. Als Kooperationspartner:innen zählen solche Einrichtungen, die operativ und über die gesamte Laufzeit an der Umsetzung des Projekts beteiligt werden oder Teile des Projekts überwiegend umsetzen sollen. Nicht als Kooperationspartner:innen zählen Organisationen oder Akteure, mit denen lediglich ein regelmäßiger Austausch oder eine anlassbezogene Zusammenarbeit geplant sind.

Die angedachte Kooperationsstruktur inkl. Zuordnung von Aufgaben und grober Budgetzuteilung zu den einzelnen Projektbeteiligten muss aus der Projektskizze hervorgehen.

4. Förderbedingungen

Projektbeginn und -laufzeit

Als Projektstart sollte der 1. Juli 2026 vorgesehen werden. Abweichungen hiervon können sich im weiteren Prozess ergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass landesseitig der Bewilligungsbescheid nur jährlich erlassen werden kann.

Höhe der Kofinanzierung

Aus der Interessenbekundung muss hervorgehen, in welcher Höhe Kofinanzierungsmittel benötigt werden, wobei das Maximum bei 25 Prozent der gesamten Projektausgaben liegt. Bei erfolgreichem Durchlaufen des Interessenbekundungsverfahrens wird Ihnen eine entsprechende Kofinanzierung von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt, die je zur Hälfte durch das Land Nordrhein-Westfalen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereitgestellt wird.

Förderfähige Ausgaben

Es werden nur diejenigen Ausgaben gefördert, die zur Umsetzung des Projektvorhabens notwendig sind. Es gilt der Grundsatz, dass Landes- sowie Bundeszuwendungen stets wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sind. Eine Förderung steht unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel.

5. Ablauf des Verfahrens

Abgabefrist

Die Interessenbekundung muss bis zum

5. Juni 2025

(Ausschlussfrist, es gilt der Poststempel)

postalisch an das

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

und per E-Mail an

fp-531@mkjfgfi.nrw.de

versendet werden.

Verspätet eingereichte Anträge werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Die Interessenbekundung ist durch den bzw. die Unterschriftenbevollmächtigte:n der einsendenden Organisation zu unterschreiben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an fp-531@mkjfgfi.nrw.de

Bestandteile der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung muss folgende Bestandteile umfassen:

- a. **Projektskizze** mithilfe der entsprechenden Vorlage
- b. **Zeitplan** mithilfe der entsprechenden Vorlage

- c. **Finanzierungsplan** mithilfe der entsprechenden Vorlage, aus der hervorgeht, wieviel Förderung auf AMIF (bis zu 75 Prozent der Gesamtausgaben), Bund und Land (je die Hälfte von bis zu 25 Prozent der Gesamtausgaben) entfällt
- d. ggf. **Absichtserklärung der Kooperationspartner:innen** (formlos), sofern im Rahmen der Interessenbekundung bereits möglich

Ablauf nach Einreichung der Interessenbekundung

a. Prüfung der eingegangenen Interessenbekundungen

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die eingegangenen Interessenbekundungen bis zum 23. Juni 2025 zu prüfen. Abhängig von der Anzahl an eingegangenen Interessenbekundungen kann sich der Zeitraum entsprechend verkürzen oder verlängern. Die einsendenden Organisationen sollten in diesem Zeitraum für etwaige Rücksprachen zur Verfügung stehen.

Nach Prüfung der Interessenbekundungen kommt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unaufgefordert auf alle einsendenden Organisationen zu. Im Falle eines positiven Ausgangs der Prüfung erhält der Träger erfolgt die Aufforderung, bei der AMIF-Verwaltungsbehörde sowie beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag zu stellen. Bitte beachten Sie, dass ein positiver Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens noch keine Entscheidung bzgl. einer AMIF-Förderung inkludiert.

b. AMIF-Antragstellung durch den Projektträger

Die AMIF-Antragstellung sollte bis Ende des Jahres 2025 erfolgen, um einen Projektbeginn bis Mitte 2026 zu ermöglichen und das Projekt „WWK – Wegweiserkurse in Nordrhein-Westfalen“ somit zeitlich möglichst gut auf das avisierte bundeslandübergreifende AMIF-Projekte „Kulturmittler:innen für Wegweiserkurse“ abzustimmen. Sowohl die AMIF-Verwaltungsbehörde als auch das Fachreferat 81C des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stehen für die Vorbereitung der Antragstellung in Q3/4 2025 beratend zur Seite.

Im Rahmen der AMIF-Antragstellung ist die Beabsichtigung zur Kofinanzierung durch das Land sowie den Bund im Abschnitt „Kofinanzierung“ entsprechend anzugeben. Die förmliche Zusage bzw. Inaussichtstellung der Kofinanzierungsmittel erfolgt dann im Rahmen der AMIF-Projektantragstellung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen. Auslagen, die im Rahmen einer Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

Düsseldorf, 23. April 2025

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen